



Tipp des Monats ***Tipps für kühle vier Wände in Haus und Wohnung***

Der Sommer hat gerade erst angefangen - die eher unangenehmen Begleiterscheinungen der heißen Jahreszeit machen sich allerdings schon jetzt bemerkbar. Seit ein paar Wochen steigen die Temperaturen in Deutschland an und in den kommenden Tagen und Wochen soll es laut Wetterbericht sogar noch heißer werden. Da stellt sich die Frage: Wie kann man trotz Hitzewelle dafür sorgen, dass wenigstens das Haus oder die Wohnung kühl bleibt?

1: Früh morgens lange lüften

Der wohl wichtigste Faktor beim Lüften ist der Zeitpunkt. Im Hochsommer empfiehlt es sich, vor allem morgens und abends die Fenster zu öffnen. Die Lüftung und Abkühlung darf nicht zu kurz ausfallen, denn Wände, Möbel und andere Gegenstände speichern Wärme. Tagsüber sollten die Fenster nur kurz geöffnet werden, um frische, sauerstoffhaltige Luft hineinzulassen. Ein zusätzlicher Kühleffekt entsteht dadurch nicht. Je länger die Fenster tagsüber offenstehen, desto mehr Hitze gelangt ins Innere.

2: Für Schatten sorgen

Wenn die Wohnräume nicht im Schatten liegen, ist ein Sonnenschutz zu empfehlen - beispielsweise blickdichte Vorhänge oder Rollläden. Denn: Je mehr Sonnenlicht in die Räume gelangt, desto stärker heizt sich das Zuhause auf. Hilfreich sind auch Sonnenschutzfolien, die meist getönt sind und von innen auf dem Glas angebracht werden.

3: Luft in Bewegung bringen

Ein Ventilator sorgt zwar nicht dafür, dass die Luft kühler wird. Dennoch hat er einen Vorteil: Er bringt die Luft in Bewegung. Das sorgt dafür, dass die Verdunstungskälte - also der Feuchtigkeitseffekt auf der Haut, der verdunstet und dadurch die Haut kühlt - auf der Haut verstärkt wird. Ein feuchtes Tuch über dem Ventilator verstärkt diesen Effekt.

4: Stand-by-Modus ausschalten und Hitze in der Wohnung loswerden

Ein Wärmeerzeuger im Sommer wird häufig vergessen: Elektrogeräte produzieren Wärme, auch wenn sie nur im Stand-by-Modus sind. Daher sollten an besonders heißen Sommertagen alle Geräte, die nicht benötigt werden, vom Strom genommen werden. Dazu zählen Computer, Spülmaschine, Fernseher, Föhn oder Wäschetrockner.

5: Fassadendämmung hilft langfristig

Im Winter geht es darum, die Wärme im Haus zu halten – im Sommer soll sie dagegen draußen bleiben. Beides schafft eine gute Dämmung: Sie verhindert nicht nur, dass Wärme von innen nach außen gelangt, sondern auch umgekehrt. Bei starker Hitze im Sommer bleiben die Wohnräume so kühler – eine Klimaanlage, die oft viel Strom verbraucht, ist damit oftmals nicht notwendig.

6: Kahle Flächen begrünen

Dächer, gepflasterte Flächen, Fassaden oder Sichtschutzzäune heizen sich in der Sonne auf und geben die Wärme nachts ab. Die Begrünung dieser Flächen wirkt solchen Hitzeinseln entgegen, denn Pflanzen kühlen die Umgebungstemperatur durch Verdunstung und Schatten.

Das EKO- EnergiekompetenzOstalb e. V. und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratungen rund ums Thema Energie.

Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude tritt zum Halbjahreswechsel 2021 vollständig in Kraft

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten künftig bis zu 50 Prozent Förderung für energetische Gesamtmaßnahmen.

Ab dem 1. Juli 2021 erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 50 Prozent Förderung vom Bund für umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen. Damit steigen die staatlichen Zuschüsse künftig um maximal 27.000 Euro pro Wohneinheit. Darauf weisen das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau und das EKO- Energieberatungszentrum des Ostalbkreises hin. Die verbesserte Förderung ist Teil der zweiten Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die zum 1. Juli 2021 in Kraft tritt und bereits beantragt werden kann. Neu aufgenommen ist die Effizienzhausklasse 40 mit einer besonders guten Förderung. Ein Bonus von fünf Prozentpunkten ist möglich für alle, die nach der Sanierung überwiegend erneuerbare Energien nutzen. Sie profitieren dann auch von einer Erhöhung der förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro. Auch die im Januar gestartete erste Stufe, die Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung, wird nun abschließend geregelt. Damit ist die Förderung von energetischen Maßnahmen so attraktiv wie noch nie.

Ihr EKO-Team